flade
katholische
kantonssekundarschule
st.gallen

werte . leben . lernen

Schutzkonzept flade

Detailkonzept für den flade Tag vom 24. Oktober 2020
(Stand 22.10.2020)

Von der SLK verabschiedet am 22. Oktober 2020.

Schulleitungskonferenz
Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen
Telefon 071 227 33 13
schuladministration@flade.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Geltungsbereich 3
3. Sicherstellung des Schutzes am flade Tag 3
4. Schutzmaterial 4
5. Verpflegung 4
6. Tracing 4

1. Einleitung

Das nachfolgende Detailkonzept beschreibt die Vorgaben, die für den flade Tag vom 24. Oktober 2020 erfüllt sein müssen.

Es ergänzt das Schutzkonzept der flade vom 7. Juli 2020. In diesem Konzept werden die übergeordneten Regelungen nicht nochmals wiedergegeben.

2. Geltungsbereich

Das Detailkonzept richtet sich an alle Besucherinnen und Besucher des flade Tages vom 24. Oktober 2020. Es gilt auch für alle anderen Personen, die sich an diesem Tag in den Räumen der Schulhäuser aufhalten (Lehrpersonen, Mitglieder des Schulrates, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende usw.).

Es dürfen nur gesunde Personen am flade Tag teilnehmen, Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.

3. Sicherstellung des Schutzes am flade Tag

Die generellen Verhaltensmassnahmen wie die Hygiene- und Abstandsvorschriften und die Schutzmasssnahmen sind dem übergeordneten Schutzkonzept zu entnehmen.

Wenn immer möglich ist am flade Tag der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten und Ansammlungen (z.B. im Eingangsbereich oder in den Schulhausgängen) sind zu vermeiden. Die Verantwortlichen appellieren an die Eigenverantwortung aller Besucherinnen und Besucher des flade Tages. Da am flade Tag die Abstandsvorschriften voraussichtlich nicht überall eingehalten werden können, gilt eine Maskentragpflicht für sämtliche Personen (Kinder ab dem schulpflichtigen Alter).

Im Eingangsbereich der Schulhäuser wird auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht und es werden die Plakate des BAG aufgehängt. Zudem wird auf die 1.5-Meter-Distanzregel hingewiesen und nach Möglichkeit eine Bodenmarkierung angebracht.

Beim Eintritt werden Temperaturkontrollen durchgeführt. Personen mit Fieber (Erwachsene über 37.9°C und Kinder und Jugendliche über 38.4°C) wird der Zutritt verweigert.

Während den Infoblöcken wird die Bestuhlung so angeordnet, dass der Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Familien und Besuchergruppen eingehalten werden kann.

Die verantwortlichen Lehrpersonen definieren für die Ateliers in den Schulzimmern eine maximale Anzahl Personen pro Raum. Diese wird beim Eingang bekannt gegeben. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass sich in den Räumen nur so viele Personen aufhalten, wie an der Türe ausgeschildert ist.

Wichtigste Grundregeln am flade Tag vom 24. Oktober 2020 für alle Personen

- **Hände desinfizieren**
- **Verzicht auf Händeschütteln**
- **in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen**
- **wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand einhalten**
- **bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben**

4. Schutzmaterial

Hygienemasken
Am flade Tag gilt grundsätzlich Maskenpflicht (Kinder ab dem schulpflichtigen Alter). Schutzmasken werden am Eingang zur Verfügung gestellt. Die Schulleitungen sind dafür besorgt, dass sie am flade Tag vom 24. Oktober 2020 in den Schulhäusern über eine ausreichende Anzahl an Hygienemasken verfügen.

Händedesinfektionsmittel
An zentralen Orten werden Händedesinfektionsspender aufgestellt (Schulhauseingang und je Stockwerk).

Handschuhe
Für die Mitarbeitenden sowie die Schülerinnen und Schüler ist das Tragen von Handschuhen im Rahmen von Küchentätigkeiten oder Putzarbeiten sowie im Eingangsbereich Pflicht.

5. Verpflegung

In den Cafeterias der Schulhäuser darf nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ansammlungen von Personen, die für die Essensausgabe anstehen, sind durch geeignete Massnahmen zu vermeiden. Zwischen den Tischgruppen muss ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.

Die Tische und Geräte werden regelmässig desinfiziert.

6. Tracing

Am flade Tag werden die Kontaktdaten erfasst (Name, Vorname, Wohnort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Die Besucherinnen und Besucher müssen ihre Daten per QR-Code oder auf einem Papierzettel angeben (pro Haushalt/Familie eine Person). Diese werden vertraulich behandelt und 14 Tage nach der Veranstaltung wieder vernichtet.